

Schulnachrichten.

I. Lehrverfassung.

Die in dem letzten Bericht der hiesigen Realschule in Aussicht gestellten, durch die Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. October 1859 gebotenen Verathungen über die Reorganisation der Anstalt haben schneller, als wir damals erwarten durften, einen Abschluß gefunden. Nachdem Magistrat und Schuldeputation in den letzten Monaten des Jahres 1859 die Vorverhandlungen beendet hatten, beschloß unter dem 18. Januar 1860 die Stadtverordneten-Versammlung einstimmig die Umwandlung der bisherigen Realschule in ein Gymnasium mit parallelen Realstunden neben den griechischen Lektionen der Klassen Quarta bis Secunda. Eine für diesen Zweck ernannte gemischte Kommission unterzog sich der Feststellung des Reorganisations-Planes im Einzelnen, welcher demnächst die Genehmigung der Stadtbehörden erlangte. Die K. Regierung und das K. Provinzial-Schul-Collegium zu Königsberg traten demselben bei, sobald die von der erstgenannten Behörde geforderte Uebernahme der katholischen Kirchschule in das Patronat der Stadt zugestanden war und einige gegen den eingerichteten Etat erhobene finanzielle Bedenken ihre Erledigung gefunden hatten. Die hierauf von den K. Provinzialbehörden bei dem hohen Ministerium beantragte Bestätigung der gepflogenen Verhandlungen und die Anerkennung der neuen Anstalt erfolgte durch Ministerial-Erlaß vom 18. August 1860. Inzwischen waren auch die ersten Schritte zur Neugestaltung des Lehrerkollegiums geschehen, so daß bereits Michaelis v. J. mit Bewilligung des K. Schul-Collegiums die Eröffnung des Gymnasiakurses innerhalb der vier Klassen Sexta bis Tertia stattfinden und zu Ostern d. J. die Secunda eingerichtet werden konnte. Die Hinzufügung der Prima und mithin der Abschluß der Reorganisation steht im Verlaufe des beginnenden Schuljahres zu hoffen. Das Interesse der den beiden ersten Klassen der bisherigen Realschule angehörenden, nicht zum Gymnasium übergehenden Schüler ist dadurch gewahrt worden, daß die Beibehaltung dieser Klassen bis zum ein-, beziehungsweise zweimaligen Ablaufe ihrer mit Ostern 1860 begonnenen Kurse vorgesehen und von den K. Aufsichtsbehörden genehmigt ist.

Die Gründe, welche nach sorgfältiger Erwägung zur Umwandlung der Schule geführt haben, wäre es hier nicht gerathen zu wiederholen; zu einer eingehenden Erörterung findet sich vielleicht anderweitig Rath. Dem Fernerstehenden genüge für jetzt die Versicherung, daß nicht Gründe theoretischer Abstraktion, noch einseitige Vorliebe für die eine oder die andere Schulart den Ausschlag gegeben haben, sondern recht eigentlich die Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse und der Anhalt an diejenigen Erfahrungen, welche in der bisherigen, auf einen Zeitraum von 24 Jahren sich erstreckenden Entwicklung der Anstalt zu Tage getreten sind; die Versicherung ferner, daß in beiden Beziehungen die Umwandlung der

Schule nicht als ein Abfall von ihrem Princip anzusehen ist, sondern als die organische, ihrer eigenen Natur und dem Bedürfnis der Schulgemeinde entsprechende Fortbildung und Ausgestaltung desselben*). Im Uebrigen wird der allein stichhaltige Beweis für die Zweckmäßigkeit der neuen Einrichtung von der Zeit, d. h. von der fortschreitenden Entwicklung der Anstalt selbst zu erwarten sein.

Gleichzeitig mit der Eröffnung der Gymnasialklassen ist es möglich geworden, eine besondere Vorschule zum Gymnasium herzustellen. Wie wohlbegründet die desfalligen Anträge gewesen sind, zeigt die steigende, schon jetzt über die etatsmäßige Ziffer hinausreichende Frequenz der jungen Anstalt. Dieselbe ist vorläufig auf eine Klasse beschränkt und kann nur solche Schüler aufnehmen, welche sich die ersten Elemente anderweitig angeeignet haben. Das Lokal ist in einem nahe gelegenen Privathause beschafft worden. Eine Vermehrung des Klassensystems der Vorschule wird leider wohl bis dahin aufgeschoben werden müssen, wo die Umstände eine Erweiterung des Gymnasialgebäudes zulassen.

Was die Lehrpena betrifft, so haben sie begreiflicher Weise in dieser Zeit des Ueberganges mancherlei Abweichungen von dem Normalplan mit sich geführt. Die Stundenvertheilung des letzten Halbjahrs enthält die angehängte Tabelle. Ein neuer ausführlicher Lehrplan ist im Laufe des Schuljahrs entworfen, von dem K. Schul-Collegium bestätigt und für den amtlichen Gebrauch gedruckt worden. Derselbe wird vom bevorstehenden Semester ab in Kraft treten.

Sind nun gleich nicht alle Härten des Ueberganges schon überwunden, bei weitem nicht alle Hindernisse eines ordnungsmäßigen Fortschreitens beseitigt, so haben wir doch reichen Anlaß aus dem Hinblick auf das, was erreicht ist, Muth und Hoffnung für die Zukunft zu schöpfen. Wenn uns seither Gottes Gnade geführt und geschützt hat, wenn wir die Einsicht und die Opferwilligkeit des Magistrats und der Stadverordneten-Versammlung, wenn wir die ebenso der Sache wie den Personen zugewandte wohlwollende Fürsorge der hohen Staatsbehörden dankend zu rühmen haben: so dürfen wir mit gutem Vertrauen an die Fortführung des begonnenen Werkes gehen. Möge denn, wie unlängst an einem andern Orte ausgesprochen ist, unser Gymnasium, innen wie außen wohlgepflegt, ein fröhliches Gedeihen haben. Mit Aufopferung in schwerer Zeit gegründet, nicht das schlechteste Wahrzeichen dieser neu sich aufbauenden Stadt, sei und bleibe es eine Pflanzstätte altpreussischer Mannhaftigkeit und steure an seinem Theile bei zu der geistigen Wehrbarmachung des jungen Geschlechts.

II. Verordnungen der Behörden.**)

(Die Verfügungen ohne nähere Bezeichnung sind von dem K. Provinzial-Schul-Collegium, die mit U. M. bezeichneten von Ebendenselben im Auftrage des Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten erlassen.)

1854. 24. Jan. Bei der Verweisung von Schülern sind zwei Grade zu unterscheiden: die einfache Verweisung und die durch eine zeitweise Ausschließung vom Gymnasialunterricht überhaupt verschärfte. Das jedesmal auszustellende Abgangszeugniß spricht den Grad der Verweisung bestimmt aus. Im Falle der zeitweisen Ausschließung ist die Wiederaufnahme in ein anderes Gymnasium der Provinz nach einem Vierteljahre zulässig. Ausschließung für immer ist eben so wenig statthast, als die principielle Zurückweisung solcher Schüler, welche von anderen Anstalten verwiesen sind; wohl aber die Annahme auf Probe.

*) Der Berichtstatter seinerseits hat, was zu bemerken vielleicht nicht ganz überflüssig ist, keinen Augenblick Veranlassung gefunden den von ihm bei Abfassung des Programms von 1859 eingenommenen Standpunkt aufzugeben.

**) In diese nur die wichtigeren Erlasse enthaltende Uebersicht sind auch diejenigen Verfügungen aus früherer Zeit aufgenommen, welche das K. Provinzial-Schul-Collegium bei Uebernahme der Anstalt in seinen Verwaltungsbezirk derselben abschriftlich zuzufertigen die Geneigtheit gehabt hat.

1857. 7. Juli. U. M. Betr. die Regelung der häuslichen Arbeiten und deren organische Verbindung mit dem Klassenunterricht.

1858. 13. Dec. U. M. Betr. die den Probanden nach Ableistung des Prüfungsjahres auszustellenden Zeugnisse und den dem K. P. S. C. über Lehrgeſchick und Führung des Kandidaten abzuzustellenden Bericht.

1859. 13. Juli. Wehrpflichtige Lehrer, welche bei der Anstalt im Falle einer Mobilmachung unentbehrlich sind, hat der Direktor alljährlich bis zum 1. November bei dem K. P. S. C. zu reklamiren, ihre Unabkömmlichkeit ausführlich zu begründen, auch ihre militärischen Verhältnisse näher anzugeben. Spätere Veränderungen oder neue Anträge auf Zurückstellung sind bis zum 1. Mai jeden Jahres motivirt anzuzeigen. Reklamationen außerhalb dieser beiden Termine werden nicht berücksichtigt.

1860. 31. März. U. M. Betr. die veränderte Form der nach Abschluß jedes Schulsemesters (ohne Begleit-Bericht) einzureichenden Frequenz-Uebersichten. Zu Beginn des Semesters ist in früherer Weise ein besonderer Nachweis von der Anfangsfrequenz in den einzelnen Klassen zu liefern.

31. März. U. M. Betr. die Form der fortab nur alle drei Jahre (zuerst ult. Decbr. 1861) mit dem Jahres- (Disciplinar-) Bericht einzureichenden Nachweisung der Personal-Veränderungen, welche an die Stelle der früheren Jahres-Nachweisungen über die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse der Lehrer tritt.

Desgl. Form und Führung der durch Verf. des K. P. S. C. vom 18. Sept. 1857 vorgeschriebenen Anstellungs-Tabelle.

27. Aug. U. M. Abänderung des § 44 des Abiturienten-Prüfungs-Reglements vom 4. Juni 1834: Sämmtliche Prüfungsverhandlungen sind spätestens 14 Tage nach beendigter Prüfung einzusenden. Das Protokoll über die mündliche Prüfung weist den Gang derselben vollständig und genau nach.

6. Sept. Betr. die durch Ministerial-Erlaß vom 18. August ausgesprochene Umwandlung der Anstalt in ein Gymnasium vom nächsten Halbjahr ab.

6. Sept. Betr. die Form der mit den Prüfungsverhandlungen einzureichenden Verzeichnisse der Abiturienten.

26. Novbr. U. M. Der Katechumenen- und Konfirmanden-Unterricht wird an zwei entsprechenden Wochentagen von 11 bis 12 Uhr erteilt, Abweichungen von dieser Regel können nur unter Zustimmung des K. Schul-Collegiums und des K. Consistoriums eingeführt werden. Die angegebenen Stunden sind in den mittleren Klassen entweder frei zu halten oder mit solchen Gegenständen zu belegen, von denen eine zeitweilige Dispensation zulässig erscheint; an den Religionsstunden der Schule müssen auch die Katechumenen theilnehmen. Wünschenswerth ist, daß auf dem Wege freier Verständigung ein Verhältniß der Ergänzung und Unterstützung zwischen dem Lehrplan der Schule und dem Gange des Katechumenen-Unterrichts hergestellt werde, auch daß die sittliche Einwirkung auf die betr. Schüler zu einer gemeinsamen Sache der Kirche und der Schule gemacht werde, und demgemäß Direktor und Lehrer ihrerseits dem Geistlichen hierzu die Hand bieten. Innerhalb der letzten vier Wochen vor der Einsegnung sind, wo die Geistlichen den Fleiß ihrer Konfirmanden mehr als zuvor in Anspruch nehmen, nöthigenfalls die Anforderungen der Schule an den häuslichen Fleiß der betr. Schüler zu ermäßigen.

8. Dec. U. M. Abschrift einer an die Direktoren sämmtlicher 6 Realschulen erster Ordnung gerichteten Verf. zur Kenntnißnahme. Bei der Aufnahmeprüfung solcher Schüler, welche vorher ein Gymnasium besucht haben, ist das Augenmerk eben so auf die Forderungen des durch Erlaß vom 6. Oct. 1859 geregelten Lehrplanes der Realschule zu richten, als auf die allgemeine geistige Reife des Schülers. Wie demnach Realschülern bei ihrem Uebergange auf Gymnasien wegen des auf den letzteren Anstalten ausgedehnteren Unterrichts in den alten Sprachen höchstens die Aufnahme in die gleichnamige Gymnasial-

Klasse zu gewähren, in der Regel aber eine niedere Klassenstufe anzuweisen ist, so werden andererseits Gymnasialschüler nur in seltenen Fällen auf einer Realschule um eine Klasse höher gesetzt werden können, und bei den oberen Klassen wird sich auch hier in der Regel die Nothwendigkeit ergeben sie tiefer zu setzen.

1861. 30. Jan. u. M. Mit dem Friedrichs-Gymnasium in Berlin ist ein unter Leitung des Professors Dr. Herrig gestelltes Institut zur Ausbildung von Lehrern für die neueren Sprachen verbunden. Als ordentliche Mitglieder, deren Zahl für jetzt auf drei festgesetzt ist, werden pro facultate docendi geprüfte Kandidaten aufgenommen; ihre Theilnahme an den Uebungen des Instituts beschränkt sich in der Regel auf ein Semester, welches ihnen als pädagogisches Probejahr angerechnet wird; Mittellosen wird eine Unterstützung gewährt. Außerdem werden Hospitanten zugelassen, die auch aus den Studirenden gewählt werden können, wenn sie mindestens vier Semester absolvirt haben.

6. März. Empfehlung der neuen deutschen Bearbeitung der Logarithmentafeln von Bremker für den Schulgebrauch.

14. März. Von den Programmen sind 230 Exemplare dem K. P. S. C. einzusenden, 167 an die Geh. Registratur des K. Ministeriums der geistlichen u. Angelegenheiten zu befördern, außerdem, sofern die Abhandlung dem Gebiete der deutschen oder preussischen Geschichte angehört, ein Exemplar an das Direktorium der K. Staatsarchive zu Berlin. — Die von den Abiturienten bearbeiteten Themata der lateinischen und deutschen Aufsätze sind alljährlich kurz mitzuthemen. Nachrichten über Unterstützungen oder Remunerationen, welche einzelnen Mitgliedern des Lehrerkollegiums etwa gewährt sind, dürfen in die Programme nicht aufgenommen werden.

28. März. u. M. In Berücksichtigung der ungünstigen Kommunikationsverhältnisse der diesseitigen Provinz sind die K. Departements-Prüfungs-Kommissionen für einjährige Freiwillige in den vier Regierungsbezirken der Provinz einstweilen wieder autorisirt worden in Fällen ungewissen Bedürfnisses, gegen Beibringung genügender wissenschaftlicher Prüfungs-, sowie auch persönlicher Qualifikations-Zeugnisse, von der persönlichen Bestellung junger Leute vor dieselbe, Behufs Erlangung des Berechtigungsscheines für den einjährigen Militärdienst, zu entbinden; die Aushändigung der für dieselben ausnahmsweise ohne persönliche Bestellung auszufertigenden Berechtigungsscheine darf jedoch nur durch die zur Prüfung der Identität der Empfänger geeigneten Lokalbehörden erfolgen.

6. April. u. M. Den Unterricht in der philosophischen Propädeutik betr.

19. April. u. M. Turnunterricht. Hinweisung auf die demselben zur Zeit noch entgegenstehenden Hindernisse, sowie auf die Pflicht und die Mittel die in ihm liegenden allgemeinen Bildungsmomente zu ihrer vollen Geltung zu bringen. Er ist als ein wesentlicher und unerlässlicher Theil der den Schulen obliegenden Aufgabe anzusehen und zu behandeln, sämmtliche Lehrer haben ihm ihre Theilnahme zuzuwenden, gegen das üble Beispiel der sich ihm entziehenden Schüler soll angekämpft, andererseits bei den Anforderungen an die geistige Thätigkeit und Beschäftigung der Schüler für den gymnastischen Unterricht Zeit und Raum freigelassen werden. „Wird Bequemlichkeit, Genußsucht und Sinn für das nur greifbar Nützliche als ein in der Jugend der gegenwärtigen Zeit liegender Grundzug bezeichnet, so ist nicht außer Betracht zu lassen, daß gerade in den gymnastischen Uebungen ein wirksames Korrektiv gegen Verweichlichung und Verflachung geboten ist, daß es aber bei beabsichtigter Heilung eines Schadens unerlässliche Bedingung ist, der natürlichen Abneigung gegen das Heilmittel nicht schwächlich nachzugeben.“ Ueberdies werden künftighin Versäumnisse in der gymnastischen Ausbildung materielle Nachtheile (z. B. rücksichtlich der Zulassung zum einjährigen Heeresdienst) mit sich führen und bei Ertheilung des Zeugnisses der Reife die diesem Unterricht bewiesene Theilnahme und die erlangte Fertigkeit in Betracht gezogen werden. Es ist deshalb ein rationelles System der Gymnastik zu befolgen, namentlich den Frei-, Ordnungs- und taktgymnastischen Uebungen, theils zur Erweckung des Gemeingefühls, theils zur Vorbereitung auf den Militärdienst, die angemessene Berücksichtigung zu gewähren, auch die Turnspiele hiefür zu benutzen. Schwächliche Schüler dürfen höchstens von dem Gerätheturnen, nicht aber von diesen Uebungen dispensirt werden.

Die letzteren sind möglichst auch in den Pausen des Schulunterrichts oder in unmittelbarem Anschluß an ihn klassen- und abtheilungsweise anzustellen. Obgleich dieselben nicht in militärische Spielerei ausarten dürfen und darum der Gebrauch von Gewehren ausgeschlossen bleibt, obgleich ferner alles Absonderliche und Renommistische zu meiden ist, so soll dem Turnwesen der Schüler doch als einer Gemeinschaft sein Recht gewahrt werden in die Aeußerlichkeit zu treten; hierfür empfehlen sich zur Auswahl und Benutzung: gemeinsame Kleidung, Fahnen u. dgl., gemeinsamer Zug zum Turnplatz, Gesang, Veranstaltung eines Turnfestes mit Probeturnen, größere Turnfahrten. Wünschenswerth ist, andere körperliche Uebungen, wie Schwimmen und Schlittschuhlaufen, mit dem gymnastischen Unterricht der Schule in Verbindung zu setzen. — Die nächsten Jahresberichte sollen sich über die hiernach getroffenen Einrichtungen und deren Erfolg aussprechen. Die Entsendung geeigneter Mitglieder des Lehrerkollegiums in die Centralturnanstalt zu Berlin wird von der Behörde thunlichst unterstützt werden, und sind event. rechtzeitige Vorschläge hierfür einzureichen.

25. Mai. U. M. Republikation des Ministerial-Erlasses vom 12. Jan. 1856: Die Lit. C. in § 28 des Prüfungsreglements vom 4. Juni 1834 ist bei der Abiturienten-Prüfung außer Kraft gesetzt, mithin bei der Entscheidung über die Reise eines Zöglings auf den künftigen Beruf desselben keine Rücksicht zu nehmen.

26. Juni U. M. Ueber den gegenwärtigen Zustand und Erfolg des deutschen Unterrichts, über die Hindernisse, welche demselben zur Zeit noch entgegenstehen und über die Mittel zur Hebung derselben wird im Jahresbericht eingehende Aeußerung verlangt.

1. Juli. U. M. Zum Behuf einer beabsichtigten Zusammenstellung über die höheren Unterrichtsanstalten der Monarchie werden Notizen über die Geschichte des Gymnasiums bis 1. Nov. erfordert.

18. Juli. Schüler, welche am hebräischen Unterricht Theil nehmen, dürfen frühestens mit dem Schluß des laufenden Halbjahrs wieder austreten; das Dispensationsgesuch ist sechs Wochen zuvor bei dem Direktor anzubringen und durch das schriftlich bescheinigte Einverständnis des Vaters, beziehungsweise des Vormundes zu unterstützen.

13. Sept. Wegen der bevorstehenden Krönungsfeierlichkeiten wird die Ansetzung der Michaelisferien auf die Zeit vom 7. bis 20. October anheimgegeben.

III. C h r o n i k.

Da ein Theil des zu den Druckkosten bestimmten Staatstitels auf den Abdruck des neuen Lehrplans verwendet ist, so sind wir für den diesmaligen Bericht zu möglichster Kürze genöthigt. Unter Bezugnahme auf die im ersten Abschnitt (Lehrverfassung) enthaltenen Mittheilungen beschränken wir uns hier auf die nachfolgenden Notizen.

Am 13. October v. J. bestand ein Schüler der Real-Prima die mündliche Entlassungsprüfung. Der Abiturient:

Herrmann Ottmann, 16 $\frac{1}{2}$ Jahr alt, Sohn eines Kaufmanns hierselbst, 8 Jahre Schüler der Anstalt, 2 Jahre in Prima, erwarb sich das Zeugniß der Reise mit dem Prädikat gut bestanden; er wurde Kaufmann.

Diese Prüfung war die letzte, welche unter dem Voritze des Herrn Regierungs- und Schulraths Dr. Diekmann abgehalten wurde; mit ihr schied der hochverehrte Mann aus dem unmittelbaren Verhältniß, in welchem er zu unserer Schule seit ihrer Erhebung zur Realschule gestanden hatte, einem Verhältniß, dem die Anstalt und die an ihr wirkenden Lehrer reiche Beweise einer immer wachen Fürsorge zu danken haben. Wie auch weitere Kreise der Einwohnerschaft von diesem Scheiden mitsühnd berührt

wurden, gab sich in einem dem Herrn Regierungsrath zu Ehren an dem genannten Tage veranstalteten, zahlreich besuchten Festmahle kund, welchem Mitglieder der städtischen Behörden, das Lehrerkollegium und sonstige Freunde der Anstalt beizwohnten. Die Gefinnungen der Verehrung und des tiefgefühlten Dankes, die aufrichtigen Wünsche, welche uns damals dem Gefeierten auszusprechen vergönnt war, bestehen in ungeschwächter Kraft fort; daß auch er der Schule eine unveränderte Theilnahme bewahre ist für uns jetzt nicht mehr Wunsch, sondern freudige Gewißheit.

In den Tagen vom 16. zum 18. October v. J. bewirkte der Kommissarius des K. Schul-Collegiums, Herr Provinzial-Schulrath Dr. Schrader, eine Revision der nun in das Ressort der genannten Behörde übergegangenen Anstalt. — Den 25. August d. J. besichtigte des Herrn Oberpräsidenten Staatsministers Eichmann Excellenz in Begleitung des Herrn Regierungspräsidenten v. Roze und des Herrn Generalsuperintendenten Dr. Moll nach erfolgter Einweihung der neu erbauten reformirten Kirche die Räumlichkeiten des Gymnasiums; Tages darauf wohnte der Herr Generalsuperintendent dem Religionsunterricht in verschiedenen Klassen der Anstalt bei.

Das Lehrerkollegium, dessen dermalige Zusammensetzung aus der „Stundenvertheilung“ ersichtlich wird, erfuhr durch den Abgang des Lehrers Langhans und des Hilfslehrers Dr. Richter, wie durch den Eintritt der Herren Storch, Becker, Genthe und Gräf eine der neuen Organisation der Schule entsprechende Umgestaltung. — Herr Langhans, seit Michaelis 1826 an der damaligen höheren Bürgerschule angestellt, welcher bereits 1846 mit der größeren Anzahl seiner Stunden bei der höheren Töchterschule beschäftigt wurde, trat zu Ostern d. J. ganz zu dieser Anstalt über. Die Schule ist ihm für seine langjährige, gewissenhafte und sorgfältige Thätigkeit zu dankbarer Erinnerung verpflichtet. — Herr Richter, welcher nach Ablauf seines Probejahrs eine Lehrstelle interimistisch verwaltete und sich der Anstalt durch Pflichteser und Lehrgeschick werth gemacht hat, folgte im Laufe des letzten Sommersemesters einem Ruf an die Realschule zu Magdeburg. — Die DD. Becker und Genthe übernahmen zu Michaelis v. J. jener die erste, dieser die zweite ordentliche Lehrstelle; der vierte Oberlehrer Dr. Storch trat im Anfange des letzten Halbjahrs, der fünfte ordentliche Lehrer Gräf unmittelbar nach dem Abgang des Dr. Richter hier ein*) — Bei der zu Michaelis v. J. eröffneten Vorschule wurde der hiesige Elementarlehrer Herr Rohse angestellt.**)

*) Ernst Heinrich Storch, geb. zu Volkshain in Schlessen im J. 1825, auf dem Evangel. Gymnasium zu Glogau gebildet, studierte zu Breslau und Berlin Philologie, erwarb sich auf Grund einer Dissertation *De adverbii cum adjectivo conjunctione in sermone latino* die philosophische Doktorwürde der Universität Halle und bestand das Examen pro *fac. doc.* in Berlin. Sein Probejahr hielt er am Gymnasium zu Glogau ab, war längere Zeit darüber hinaus an derselben Anstalt beschäftigt, wurde 1856 als Hilfslehrer am K. Gymnasium zu Ratibor angestellt, rückte daselbst bis in die 4. ordentliche Lehrstelle auf und trat Ostern 1861 in die ihm von dem Magistrat hiesiger Stadt übertragene 4. Oberlehrerstelle des neu errichteten Gymnasiums. — Gustav Heinrich Becker ist 1833 zu Lübeck geboren, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studierte in den Jahren 1853 bis 1857 klassische Philologie auf der Universität zu Bonn. Nachdem er Ostern 1857 auf Grund seiner in Berlin erschienenen Dissertation *De Isidori de natura rerum libro* von der philosophischen Facultät zu Bonn promoviert war und das Examen pro *facultate docendi* abgelegt hatte, absolvierte er sein Probejahr an dem königlichen Pädagogium zu Züllichau und wurde darauf als Adjunct an der königlichen Landeschule Pforta angestellt, in welcher Stellung er bis zu seiner Berufung an unsere Anstalt blieb. — Franz Hermann Genthe wurde 1838 zu Gisleben in der Provinz Sachsen geboren, besuchte das Gymnasium daselbst in den Jahren 1847 bis 1855, studierte sodann in Halle a/S. Theologie, deutsche und klassische Philologie, welcher letzteren er sich von 1857 bis 1859 in Berlin ausführlich widmete. Von der dortigen philosophischen Facultät auf Grund seiner Dissertation *De M. Annaei Lucani vita et scriptis* zum Doctor promoviert, legte er ebenda sein Examen pro *facultate docendi* ab, worauf er an dem neu errichteten Gymnasium zu Landsberg a/W. eine kommissarische Hilfslehrerstelle übernahm, von welcher er Michaelis 1860 der Berufung hieher folgte. — Hermann Eduard Heinrich Graef, 1832 zu Pasewalk in Pommern geboren, erhielt seine Ausbildung auf dem Gymnasium zu Anclam und studierte seit Ostern 1852 in Berlin, Halle und Greifswald Philologie. Nachdem er an letztgenannter Universität die Prüfung pro *facultate docendi* bestanden und an dem Königl. Pädagogium zu Putbus, sodann an dem Gymnasium zu Anclam sein Probejahr abgehalten, war er seit Ostern 1857 bis zu seiner Ostern d. J. erfolgten Berufung hieher an dem Gymnasium zu Stolp als Hilfslehrer beschäftigt.

**) Gottfried Eduard Rohse, geboren 1821 zu Langheim bei Raßenburg in Ostpr., besuchte bis zum Jahre

Die üblichen Schulfeste sind in bisheriger Weise begangen; ihnen gesellte sich in diesem Jahre eine Trauerfeier nach dem Ableben Sr. Majestät Friedrich Wilhelm IV. und eine Dankfeier für die gnadenvolle Errettung Sr. jetzt regierenden Majestät aus der durch Mörderhand Ihm bereiteten Gefahr; die beiden letzten im Anschluß an die stehenden Schulandachten. — Die Vereidigung der Lehrer für Sr. Majestät Wilhelm I. bewirkte der Direktor am 3. März d. J., nachdem er selbst vor versammeltem Kollegium den Eid geleistet hatte. — Die Ferien fanden mit Ausnahme der Michaelisferien v. J. und der letzten Sommerferien, welche theils wegen baulicher Reparaturen, theils aus persönlichen Gründen geringere Modifikationen nöthig machten, in den gesetzlichen Terminen statt.

Ein gut gearteter Schüler der Sexta, Otto Buschmann, einziger Sohn eines hiesigen Böttchermeisters, wurde gegen Ende dieses Semesters der Schule und den Seinigen durch den Tod geraubt. Klasse und Lehrer gaben ihm das letzte Geleit.

IV. Statistik.

Das Sommersemester 1860 wurde mit 200 Schülern eröffnet; davon befanden sich in den sechs Klassen der Realschule und zwar in:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
	11	22	32	42	45	48;

abgegangen sind davon bis zum Schluß des Semesters aus:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
	6	3	2	2	1	1

Im Wintersemester des letzten Schuljahrs betrug die Gesamtzahl der die Realschule, Gymnasial- und Vorschulklassen besuchenden Schüler 233; davon in

Ir.	IIr.	III.	IV.	V.	VI.	Vorsch.
6	19	30	40	49	52	37;

im Sommersemester war die Gesamtzahl 240; davon befanden sich in

Ir.	IIr.	IIg.	III.	IV.	V.	VI.	Vorsch.
14	7	6	32	44	47	48	42.

Abgegangen in beiden Semestern sind aus

Ir.	IIr.	IIg.	III.	IV.	V.	VI.	Vorsch.
6	4	—	7	3	3	5	—

V. Lehrmittel, Sammlungen, Geschenke.

Die Bibliothek ist aus den disponiblen Titeln vermehrt worden. An Geschenken gingen ein: von des Herrn Ministers der Unterrichtsangel. Excellenz: Förster, Denkmale deutscher Kunst, 6. Band; die Heilung des Blinden, Oratorium von Löwe (Partitur und 4 Chorstimmen); Forchhammer, Karte und

1835 die dafige Kirchschule, erlangte unter besonderer Leitung des Pfarrers seine Ausbildung als Präparande, war 1839 bis 1842 Zögling des R. Seminars zu Br. Oylan, übernahm 1842 nach bestandener Prüfung eine provisorische Hülflehrerstelle an der Taubstummenanstalt zu Angerburg, trat 1843 als zweiter Lehrer an der Rettungsanstalt für hilflose Kinder in Memel ein, arbeitete seit 1848 an den Elementarschulen des Stadttheils Witte und wurde Mich. 1860 an die neu errichtete Vorschule des hiesigen Gymnasiums berufen.

Beschreibung der Ebene von Troja; — von Herrn Regierungs- und Schulrath Dr. Dieckmann: Fischer, Physikalisches Wörterbuch 7 Bde. und Vega's große logarithmische Tafeln 2 Theile, Gaben welche durch die persönlichen Beziehungen, die sich für ihren bisherigen Besizer an dieselben knüpften, ein um so werthvolleres Zeugniß werden für die Fortdauer eines die Schule auszeichnenden Wohlwollens; — von der löbl. Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover die Fortsetzungen mehrerer früher von ihr verehrten Werke; — von dem Herrn Verfasser durch seinen Sohn, unsern Kollegen: F. W. Genthe Virgils Eclogen metrisch übersezt mit einer Einleitung 2c. und Fuchs' komisches Heldengedicht der Mückenkrieg; — von dem Steuermann Herrn Zachehner: Vock, Handatlas der Anatomie des Menschen.

Zur Naturaliensammlung schenkten: Herr Schiffskapitän Kerpach 2 Pilzkorallen aus dem rothen Meer und mehrere Konchylien, wobei 3 vollständige Zwiebelschalmuscheln; die Herren Gutsbesizer Graff auf Janischken, Sperber auf Al. Daupern verschiedene Mineralien; Müllergeselle Schwab einen fossilen Unterkiefer aus dem Grunde des Eckitter Mühlenteiches; der Lehrer der Naturgeschichte verschiedene ausgestopfte Vögel; die Schüler einen ausgestopften Papagei, Käfer, Konchylien, Petrefakten und Mineralien.

Endlich haben wir die Freude das von dem Hohen Ministerium auf Bitten der Lehrer und auf Befürwortung des K. Provinzial-Schul-Collegiums dem Gymnasium geschenkte große Rundbild Simon Dach's zu erwähnen. Dasselbe ist von dem Bildhauer Simering modellirt, aus der Marchschen Thonwaarenfabrik in Charlottenburg hervorgegangen, und eine Doublette des für die Fagade der Königsberger Universität bestimmten Bildes unseres berühmten Landmanns. Es wird seinen Platz an der vorderen Front unseres Schulgebäudes erhalten.

Für alle Gaben hoher Fürsorge, theilnehmender und helfender Handreichung sagen wir den wärmsten Dank.



Stunden-Vertheilung im Sommersemester 1861.

	Prima		Secunda		Tertia		Quarta		Quinta	Sexta	Vor-schule.	Sa.
	real.	gymn.	gymn.	real.	real. ^{*)}	gymn.	gymn.	real. ^{*)}				
Direktor Köhler.	4 Lat.	8 Griech.										12
1. Oberlehrer Sanio, Ordinarius von I.	5 Math. 2 Physik (mit II r) 2 Chemie	4 Math. 1 Physik (mit I)	5 Math. (2 Physik mit I)	3 Math.								22
2. Oberlehrer Dr. Paulsen, Ordinarius von III.	4 Franzöf. 2 Gesch. 1 Geogr.	2 Gesch. 1 Geogr.	2 Gesch. 2 Geogr.	2 Gesch. 1 Geogr.	2 Gesch. 1 Geogr.				3 Franzöf.			20
3. Oberlehrer Dr. Schmidt, Ordinarius von II. r.	3 Engl. 2 Reliq. (mit II. r.) 3 Deutsch	2 Franzöf. 2 Engl.	4 Lat. 4 Franzöf. 3 Engl.	2 Franzöf.	2 Gesch.							20
4. Oberlehrer Dr. Storch, Ordinarius von II. g.	2 Reliq. (mit II. r.) 3 Deutsch	2 Reliq. 2 Deutsch			2 Gesch.							21
1. ord. Lehrer Dr. Becker, Ordinarius von IV.					6 Griech.	6 Griech.	10 Lat.					22
2. ord. Lehrer Dr. Genthke, Ordinarius von V.					2 Deutsch 10 Lat.			10 Lat.				22
3. ord. Lehrer Waldhauer, Ordinarius von VI.	1 Naturg.		2 Zeichen	2 Naturg.				2 Deutsch 2 Zeichen	3 Deutsch 1 Naturg. 2 Schreiben 2 Zeichen			25
4. ord. Lehrer Erdmann, (ad interim.)				2 Religion				2 Religion 2 Rechnen	3 Religion 3 Rechnen 4 Rechnen			19
5. ord. Lehrer Graf.			3 Deutsch					2 Deutsch 2 Franzöf. 1 Geogr.	2 Geogr. 10 Lat. 2 Geogr.			24
Hauslehrer Kantor Edel.	3 Gesang (je 1 für die zwei Chorclassen, 1 für den Gesammchor)						1 Gesang	1 Gesang	1 Gesang			6
Lehrer der Vor-schule Rohse.												2 Religion 8 Deutsch 6 Lesen 6 Rechnen 4 Schreiben

Den Turnunterricht ertheile in den Sommermonaten, bei günstiger Witterung in zweimal 2 wöchentlichen Stunden, Lehrer Waldhauer; die Exercitirungen leitete zweimal wöchentlich Dr. Genthke.

*) Die vom griechischen Unterricht dispensirten Schülerabtheilungen der Tertia und Quarta sind der Kürze wegen als Tertia und Quarta realis bezeichnet.

Ordnung der Prüfung.

Sonnabend, den 5. Oktober.

Vormittags 8 Uhr.

Real-Prima.	Englisch, Oberlehrer Dr. Schmidt; Mathematik, Oberlehrer Sanio.
Gymn.-Secunda.	Griechisch, der Direktor; Lateinisch, Oberlehrer Dr. Storch.
Real-Secunda. Real-Tertia.	Geschichte, Oberlehrer Dr. Paulsen.
Tertia.	
Quarta.	Griechisch, Dr. Becker; Mathematik, Lehrer Waldhauer.

Gesang der ersten Gesangsclasse unter Leitung des Kantor Edel.

Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Sexta.	Religion, Lehrer Gerdien; Lateinisch, Lehrer Gräf.
Quinta.	Französisch, Oberlehrer Dr. Paulsen; Lateinisch, Dr. Genthe.
Vorschule.	Lesen und Deutsch, Lehrer Rohse.

Zur Nachricht.

Die Anmeldung neu eintretender Schüler findet Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, den 8. bis 10. October d. J. in den Vormittagsstunden bis 12 Uhr statt; die Vorlegung der Arbeitshefte ist erwünscht.

Die Wahl der Pensionen für Auswärtige bedarf der Genehmigung des unterzeichneten Direktors.

Gädfe.



Die Anmeldung
den 8. bis 10. October d
hefte ist erwünscht.

Die Wahl der P

f u n g.

ber.

Schmidt;
Sanio.

Storch.
Paulsen.

Waldhauer.

dhauer.

des Kantor Edel.

Dr. Paulsen;

erer Rohse.

ag, Mittwoch und Donnerstag,
Uhr statt; die Vorlegung der Arbeits-

hmigung des unterzeichneten Direktors.

Gädfe.